

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
20.04.2026

9.10.03 Nr. 3
Gebührenordnung für den Zertifikatskurs Tiergestützte
Dienstleistungen des Fachbereichs 10

Erste Änderung der Gebührenordnung für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 16.09.2025

Die Gebührenordnung in der Form des 1. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Angebotszyklus 2026/27. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen fort.

Bisherige Fassungen:

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	16.09.2025	12.01.2026
1. Änderung	18.11.2025	20.04.2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1.....	1
§ 2.....	1
§ 3.....	2
§ 4.....	2
Anhang zur Gebührenordnung.....	2

§ 1

(1) Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des berufsbegleitenden Zertifikatskurses „Tiergestützte Dienstleistungen“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium der Justus-Liebig-Universität festgelegt. Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen. Wird die Gebührensatzung geändert, erfolgt die Bekanntgabe des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Weiterbildungskurses.

Gebührenordnung für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	20.04.2026	9.10.03 Nr. 3
--	------------	---------------

(2) Die jeweils aktuelle Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses, fällig. Eine Rückzahlung der Gebühren bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses ist ausgeschlossen.

§ 3

(1) Eine Ratenzahlung der Gebühr in vier Teilen ist möglich. Sie muss innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses dem/der Kursverantwortlichen angezeigt werden.

(2) Größe der Ratenzahlung regelt der aktuelle Gebührensatz. Die erste, größte Ratenzahlung muss spätestens mit Beginn des Kurses erfolgen. Die jeweilige weitere Teilgebühr ist spätestens zu Beginn des Moduls 2, 3 und 4 fällig.

(3) Die Teilnehmenden verpflichten sich trotz Ratenzahlung bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses den Gesamtbetrag zu tilgen.

(4) Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären; E-Mail oder Fax sind ausreichend. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf der Anmeldefrist wird das Teilnahmeentgelt vollständig zurückgezahlt, sofern es bereits entrichtet wurde. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungsbeginn wird das Teilnahmeentgelt in Höhe von 50 % erhoben. Danach ist ein Rücktritt nicht mehr möglich; das gesamte Teilnahmeentgelt wird fällig. Eine geeignete Ersatzteilnehmerin oder ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmegebühr. Die Nichtbezahlung der zugesandten Rechnung (bzw. Teilrechnungen bei Ratenzahlung) wird nicht als Stornierung anerkannt.

§ 4

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft. Zugleich tritt die Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ vom 11.02.2015 außer Kraft.

(2) Die Gebührenordnung in der Form des 1. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Angebotszyklus 2026/27. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen fort.

Anhang zur Gebührenordnung

Gebühren für den gesamten Zertifikatskurs pro Teilnehmerin oder Teilnehmer: 5.950 Euro

	Gebühr pro Teilnehmerin oder Teilnehmer
Modul 1	1.750,00 €
Modul 2	1.400,00 €
Modul 3	1.400,00 €
Modul 4	1.400,00 €
Gesamtkosten	5.950,00 €

Gießen, den 18.11.2025

Prof. Dr. Katharina Lorenz

Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen